

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0887/03	Datum 03.12.2003
Dezernat VI Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	13.01.2004		X	X		
Umweltausschuss	10.02.2004	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	12.02.2004	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	11.03.2004	X			
---	------------	---	--	--	--

beteiligte Ämter 31, 63, 66, 68	Beteiligung des RPA KFP	Ja [X]	Nein [X]
---	-------------------------------	-----------	-------------

Kurztitel:

Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126-1.1 "Rothenseer Straße 68"

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27.08.97 (BGBl. I, S. 2141) und geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.01 (BGBl. I, S. 1950), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.93 (GVBl. S. 5568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126-1.1 "Rothenseer Straße 68", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), einschließlich dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, in der vorliegenden Fassung als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.
Mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	keine <input type="checkbox"/>			

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
Amt	Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Dr. Eckhart Peters

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
---	--------------	------------------

Begründung

Auf Antrag des Vorhabenträgers wurde das Verfahren mit dem Stadtratsbeschluss vom 07.03.02 zur Einleitung des Satzungsverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes begonnen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte durch Bürgerversammlung am 03.12.02. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt vom 10.12.02 bis zum 17.01.03. Der Stadtrat beschloss am 03.04.03 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, die öffentliche Auslegung erfolgte vom 02.05.03 bis zum 02.06.03.

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erlangte am 11.12.2003 Wirksamkeit.

Das Aufstellungsverfahren wird somit mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen.